„Wie stelle ich einen Antrag für ein WIR-Mikroprojekt?“

Landesprogramm WIR –
Förderung von Migrantenorganisationen
Stand: 16.11.2022

Kompetenzzentrum Vielfalt –
Migrantenorganisationen

Übersicht

1. Das Kompetenzzentrum Vielfalt – MOen
2. Die wichtigsten Informationen zur Ausschreibung
3. Details zur Ausschreibung
4. Das Online-Portal
5. Projektkonzeption
6. Erste Schritte als Arbeitgeber
7. Kosten- und Finanzierungsplan
8. Wichtige Kontaktdaten

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Weitere Materialien rund um das WIR-Programm

Handreichungen hier zum Downloaden

- FAQ zum WIR Programm
- Handreichung zur Antragsstellung
- Handreichung zum neuen Antragsportal
- Handreihung zur Projektumsetzung
- Handreichung zum Sachbericht und Verwendungsnachweis

Erklärvideos zum WIR

- Der Bewilligungsbescheid
- Wichtige Fristen
- Risiken, die Sie vermeiden sollten

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Interaktive Landkarte aller WIR-Mikroprojekte

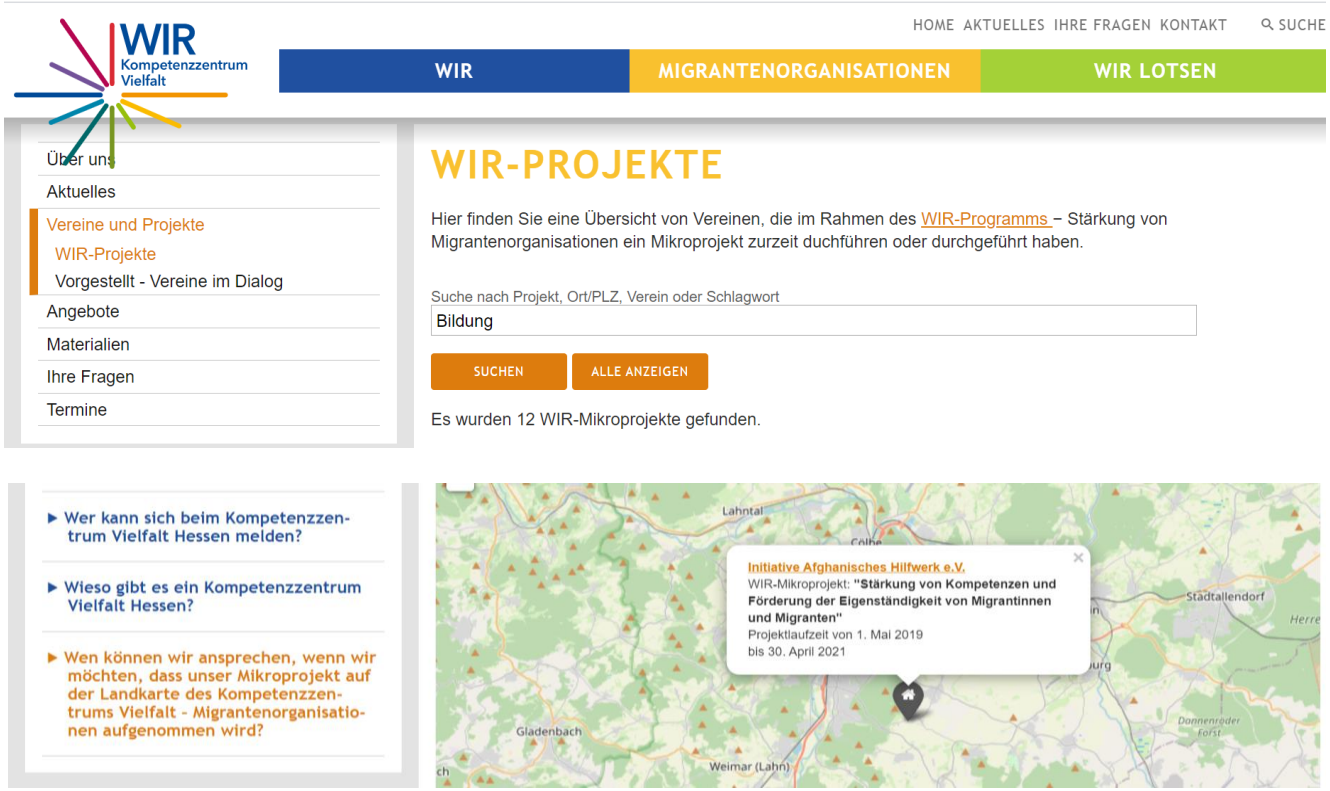

Sie möchten ihr Mikroprojekt auch auf unserer Landkarte abbilden? Dann melden Sie sich bei uns unter migrantenorganisationen@berami.de

Wir freuen uns!

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Das Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen – Wer sind wir?

WIR Lotsen

Migranten-organisationen

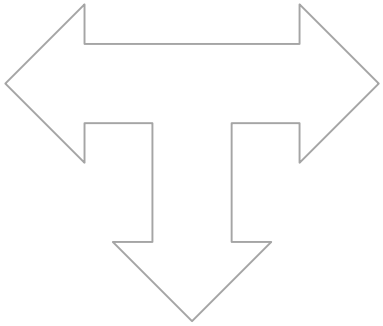

HESSEN

Engagement und Teilhabe in Hessen fördern

Wer macht was beim WIR-Programm - Migrantenorganisationen ?

- **Antragstellung WIR**
- Kompetenzzentrum schult und berät

- **Projektumsetzung WIR**
- Kompetenzzentrum schult und berät

Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

beramí e.V.

- **Antragstellung WIR**
- RP prüft den Kostenplan

- **Projektumsetzung WIR**
- RP ist Ansprechpartner rund um das Thema „Finanzen“ und prüft den Verwendungsnachweis

Regierungspräsidium Darmstadt (RP)

- **Antragstellung WIR**
- HMSI prüft inhaltlich und **entscheidet**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)

Kontaktdaten auf einen Blick

Kompetenzzentrum Vielfalt – MOen Beramí e.V.

- Elisa Rossi
  Tel.: 069 913010-12
  rossi@berami.de
- Lydia Mesgina
  Tel.: 069 913010-23
  mesgina@berami.de
- Giusi Potentino
  Tel.: 069 913010-63
  potentino@berami.de

Regierungspräsidium Darmstadt (RP)

- Evelyn Kronauer
  Tel.: 06151 12 62-36
  evelyn.kronauer@rpda.hessen.de
- Adnan Hakim
  Tel.: 06151 12 62-37
  adnan.hakeem@rpda.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)

- Marion Nickel
  Tel.: 0611 321936-24
  marion.nickel@hsm.hessen.de

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Die wichtigsten Informationen zur Ausschreibung

2.

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Frist für die Einreichung der Erstanträge ist der …

31. Dezember 2022

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Wer wird gefördert?

- Hessische gemeinnützige Migrantenorganisationen – abgekürzt: MOen
- MOen sind Vereine deren Gründung, Zielsetzung und Aktivitäten in erster Linie auf das Engagement von Zuwandererinnen und Zuwanderer zurückzuführen ist.
- MOen in diesem Sinne widmen sich **NICHT** ausschließlich der Pflege der Herkunftskulturen oder der Religionsausübung.
- **Achtung!** Vereine, die bereits ein Mikroprojekt im Rahmen des Förderprogramms durchführen, können erst **NACH** Ablauf der Projektlaufzeit ein neues Mikroprojekt beantragen.

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Was wird gefördert ?

- Gemeinnützige Migrantenorganisation in Hessen können Projekte mit einer maximalen **Laufzeit von 24 Monaten** beantragen.
- Mit den neuen **Mikroprojekten** unterstützen die MOen die Teilhabe z.B. von Menschen aus ihrer Community vor Ort - in unterschiedlichen Bereichen.
- Das Mikroprojekt muss neu sein und darf noch nicht begonnen haben.
- Zusammen mit dem Mikroprojekt wird ein gewerblicher Minijob finanziert.
- Die Projekte sind eng mit der Integrationsstruktur der Kommune zu verknüpfen und eine Kooperation mit Regeleinrichtungen ist anzustreben.

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Was wird gefördert? Beispiele

- Stärkung der Kompetenz von Zugewanderten → „Empowerment“
- Gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben, z.B. die Stärkung von Eltern als Partner im Bildungsprozess
- Verbesserung wechselseitiger Akzeptanz, z.B. Veranstaltungen, die zu einem Dialog zu den Themen „Teilhabe und Vielfalt“ einladen usw.

Wie hoch ist die Förderung?

- Das Mikroprojekt wird bis zu max. **3.000 € /Jahr** gefördert.
- Zusätzlich wird eine Minijobstelle finanziert – bis max. **7.200 € /Jahr**. **Ohne den gewerblichen Minijob nicht möglich!**
- Es werden nur die tatsächlich anfallenden und nachzuweisenden Kosten übernommen.
- Darüber hinausgehende Kosten sind durch Eigenmittel oder Drittmittel zu finanzieren.

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Welche Kosten werden gefördert?

- Kosten, die gefördert werden
  - Miete (- für Veranstaltungen; - für Büros, die speziell für das Projekt angemietet werden)
  - Honorare (z.B. für Referenten, Schulungen usw.)
  - Übungsleiterpauschale usw.
  - PC/Notebook/Laptop einmalig, wenn notwendig (Afa)
  - Geschäfts- und Bürobedarf
  - Post, Telefon, Internet
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Lern- und Lehrmittel
  - Fahrtkosten Personal
  - Aufmerksamkeiten für Bewirtung bei projektbezogenen Veranstaltungen
  - Eintrittsgelder für Museen und Ausstellungen

Welche Kosten werden nicht gefördert?

- Kosten, die NICHT gefördert werden
  - Investitionskosten (z.B. Büroausstattung)
  - Ausgaben, die beim Träger grundsätzlich anfallen (Strom, Telefon, anteilige Miete)
  - Fahrtkosten für Teilnehmende
- Übersicht förderfähige Ausgabe des Regierungspräsidium Darmstadt

  Hier finden Sie die Liste der förderfähigen Ausgaben, Informationen zum Förderschwerpunkt Migrantenorganisationen ab Seite 5.

Welche Unterlagen müssen zum Antrag eingereicht werden?

Antragsunterlagen

- ✓ Projektkonzeption: Eine kurze, schriftliche formlose Konzeption mit einer ausführlichen Beschreibung der Aufgaben, die im Rahmen des Minijobs ausgeführt werden.
- ✓ Kosten- und Finanzierungsplan für die gesamte Projektdauer nach Jahren aufgelistet

Nachweise

- ✓ Auszug aus dem Vereinsregister
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit
- ✓ Eine Bestätigung / ein Abstimmungsschreiben der kommunalen Stelle (zuständige WIR-Koordinatoren)

Hier ist eine Übersicht der WIR-Koordinationskräfte

3. Das Online-Portal

Wo ist das Online-Portal?

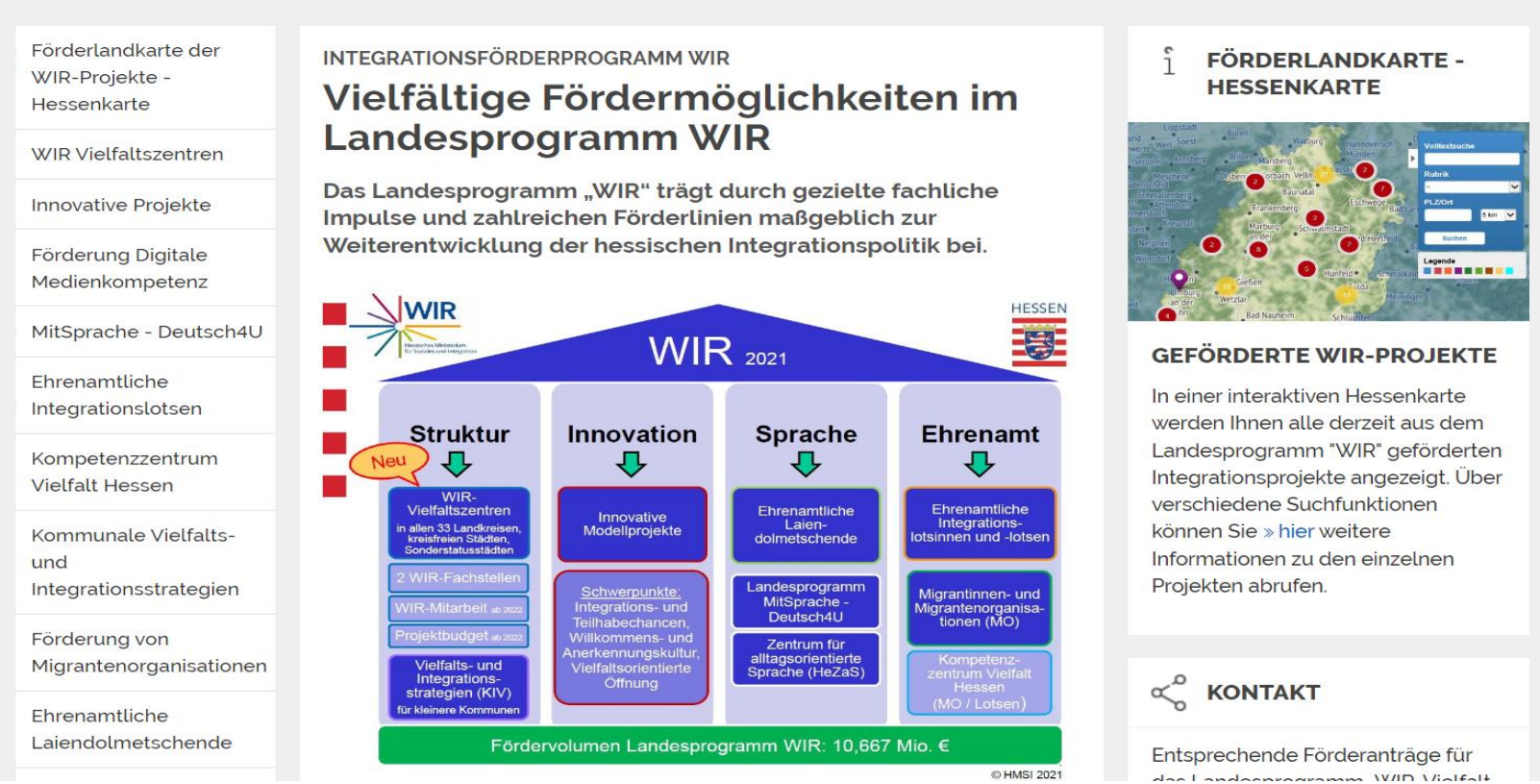

Auf der Webseite „Integrationskompass“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration finden Sie alle Informationen zum Landesprogramm WIR.

Das neue Online-Portal – Was ist zu beachten?

- Seit Anfang November 2021 können die Förderanträge für die Mikroprojekte online gestellt werden. Dafür hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ein Portal eingerichtet.
- Über diesen Link gelangen Sie zum Portal
- Anträge in Papierform werden künftig nur noch in Ausnahmefällen angenommen.

Das neue Online-Portal – einzureichende Unterlagen

- Die **allgemeinen Angaben zu Ihrem Verein, zu ihrem Projekt und zu den Kosten** für das nächste Haushaltsjahr geben Sie **direkt in die entsprechenden Felder** im Antragsportal ein.
- Die **Projektbeschreibung** und der **Kosten-und Finanzierungsplan** über die gesamte Projektlaufzeit müssen allerdings **hochgeladen** werden.
- **Alle Nachweise** (z.B. Nachweis der Gemeinnützigkeit) und zusätzliche Unterlagen (Projektkonzeption und Kostenkalkulation) müssen ebenfalls im Antragsportal **hochgeladen** werden.
- Idealerweise **speichern** Sie alle **notwendigen Dokumente** lokal auf Ihrem Endgerät (idealerweise PC, Laptop) ab.

Das neue Online-Portal – Was ist zu beachten?

- Das Antragsportal ist über alle gängigen Webbrowser zu erreichen. Achten Sie aber darauf, dass es keine veraltete Versionen sind.

Achtung!

- Das Portal speichert Ihre Eingaben nicht. Beim Aktualisieren der Webseite gehen auch Ihre Eintragungen verloren.

Unser Tipp!

- Nehmen Sie sich genügend Zeit und bereiten Sie alle benötigen Informationen und Unterlagen vor, bevor Sie mit der Eingabe im Antragsportal beginnen.
- Reichen Sie Ihren Antrag rechtzeitig ein! Falls es Schwierigkeiten geben sollte, schreiben Sie eine Mail an das Regierungspräsidium.

Ansprechpartner*innen rund um das Antragsportal

Sollten Sie technische Schwierigkeiten haben und keinen Online-Antrag stellen können, wenden Sie sich bitte an das **Regierungspräsidium Darmstadt**:

Evelyn Kronauer

Evelyn.Kronauer@rpda.hessen.de

Adnan Hakeem

Adnan.Hakeem@rpda.hessen.de

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Details zur Förderung

4.

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Projektbeginn - Was ist zu beachten?

- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.
- Das Projekt darf nicht mit weiteren Mitteln aus dem hessischen Landeshaushalt kofinanziert werden.
- Projekte, die im Jahr 2023 bewilligt werden können frühestens ab dem 1.4.2023 beginnen. Bitte beachten Sie dies bei der Projektkonzeption und dem Finanzplan.
- Wann können die Vereine mit dem Projekt starten? Erst nach Erhalt des **Zuwendungsbescheids** vonseiten des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Achtung!

- **Sie müssen den gewerblichen Minijob bei der Minijob-Zentrale anmelden, damit auch die Beiträge zur Sozialversicherung rechtzeitig gezahlt werden könne.**
- Ein Arbeitsvertrag mit dem/der Minijobber*in muss nach Erhalt des Bewilligungsbescheids dem Regierungspräsidium zugesendet werden.

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Folgeantrag und Zwischenbericht – Was ist zu beachten?

- Unabhängig davon wann ihr Projekt begonnen hat, muss für das darauffolgende Jahr immer ein Folgeantrag gestellt werden.
- Die Antragstellung kann ab sofort und bis zum 31. Dezember 2022 **online** durchgeführt werden.
- Die Folgeanträge werden nun **online übermittelt** und müssen nicht mehr per Post und in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht.

  Achtung! Es gibt ein neues Online-Portal. Das erreichen Sie über diesen Link.

- Mit dem Folgeantrag muss auch ein Zwischenbericht eingereicht werden. Hierzu gibt es ein entsprechendes Formular. Im Laufe der Onlineantragsstellung kann das Formular hochgeladen werden.

Verwendungsnachweis und Sachbericht – Was ist zu beachten?

- Wenn Sie eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms WIR bekommen haben, sind Sie verpflichtet einen Verwendungsnachweis zu erbringen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und aus einem zahlenmäßigen Nachweis.
- Für den Sachbericht müssen sie das entsprechende Formular nutzen. Es ist das gleiche Formular, das Sie für den Zwischenbericht verwenden.
- Der Verwendungsnachweis muss bis zum 31. März des nächsten Jahres abgegeben werden.

Achtung!

- Es können auch andere Fristen gelten, bitte lesen Sie dazu Ihren Bewilligungsbescheid.

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Projektende – Was ist zu beachten?

- Die geförderten Migrantenorganisationen müssen nach Ende des Projektes einen **Verwendungsnachweis** und einen **Sachbericht** beim Regierungspräsidium Darmstadt einreichen.
- In der Regel gilt: **drei Monaten** nach Ende des Projektes.
- **Achtung!** Es können andere Fristen gelten, schauen Sie in Ihrem Bewilligungsbescheid nach!

5. Formlose Projektkonzeption

Projektkonzeption

1. Kurzinformation zum Verein
2. Das Mikroprojekt
3. Aufgaben für den Minijob

Projektkonzeption - Kurzinformation zum Verein

Folgende Fragen können Ihnen bei der Darstellung Ihres Vereins helfen.

- Was sind die Ziele des Vereins?
- Seit wann gibt es den Verein?
- Wer ist die Zielgruppe des Vereins?
- Welche Angebote gibt es? An wen richten sich die Angebote?
- Welche Kooperationen gibt es?
- Weitere Informationen zum Verein, die Ihnen wichtig erscheinen!

Projektkonzeption – das Mikroprojekt

Folgende Fragen können Ihnen bei der Entwicklung Ihrer Projektidee helfen.

- Wie heißt das Projekt? Der Projektname sollte leicht verständlich sein.
- Welche Bedarfe oder Probleme wollen Sie mit Ihrem Projekt angehen?
- Welche Zielgruppe(n) wollen Sie mit dem Projekt erreichen?
- Was ist das Ziel des Projekts? Welchen thematischen Schwerpunkt wollen Sie setzen?
- Welche Aktivitäten oder Angebote planen sie, um diese Ziele zu erreichen?

Projektkonzeption - das Mikroprojekt

- Mit welchen Einrichtungen wollen Sie im Rahmen des Projektes kooperieren?
- Wie kann das Projekt helfen, dass Integration/Teilhabe besser klappt?
- Wie kann z.B. die Kommune die Probleme von Migrant*innen besser verstehen und geeignete Lösungen entwickeln?

Projektkonzeption – das Mikroprojekt

- Wie lang soll das Projekt dauern? Wann wollen Sie starten?

  Achtung! Das Projekt kann erst ab April 2023 beginnen. Sie haben natürlich die Möglichkeit auch später mit Ihrem Projekt anzufangen. Bitte beachten Sie dies bei der Kostenkalkulation für das Jahr 2023. Geben Sie **Beginn-Datum** und **Ende-Datum** an.

Projektkonzeption – das Mikroprojekt

- Welche Aktivitäten oder Angebote planen Sie?

  Achtung! Für den Projektplan und die Kostenkalkulation ist es wichtig, dass Sie die Aktivitäten/Angebote:

  - genau planen und die Anzahl der Aktivitäten benennen (z.B. wöchentlich, 2 pro Monat usw.)
  - realistisch rechnen und im Rahmen ihres Budgets bleiben

  → Vergessen Sie nicht bei der Planung die Ferienzeit und Urlaubstage zu berücksichtigen!

Projektkonzeption- Aufgaben des Minijobs

- Beschreiben Sie so konkret wie möglich die Aufgaben des Minijobs im Rahmen des Mikroprojektes.
- Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken! Welche Kompetenzen braucht die Person, die den Minijob für das Mikroprojekt übernehmen wird?

Projektkonzeption - Beispiel

Kurzinformationen zum Verein

Der Verein XXXX gibt es seit 1996 in Frankfurt am Main. Die Ziele des Vereins sind die Menschen aus XXXX beim Ankommen und der Teilhabe in Deutschland zu unterstützen und unsere kulturelle Identität zu pflegen. Wir bieten Beratung und Hilfe für die Menschen aus XXX an, wir veranstalten Diskussionen, Feste und Tanzkurse. Für die Kinder gibt es auch muttersprachlichen Unterricht. Wir haben ca. XXX Mitglieder.

Projektkonzeption - Beispiel

Informationen zum Mikroprojekt
(Beispiel für eine **einjährige** Projektlaufzeit)

*Mit dem Integrationsprojekt werden wir Eltern unterstützen, das deutsche Bildungssystem besser zu verstehen und ihre Rechte und Pflichten zu kennen. Wir planen 6 Informationsveranstaltungen mit Dolmetscher*innen, sie dauern ungefähr 2-3 Stunden. Die Themen sind: das deutsche Schulsystem, Beruf und Ausbildung, Rechten und Pflichten, Elternvertretung, Feiertage, Ausflüge, Sportunterricht usw.*

Zu den Veranstaltungen werden ca. 20-30 Personen (aus unserem Verein) kommen. Die Veranstaltungen werden in den Räumen vom Gemeindehaus XXX stattfinden. Wir planen eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Staatschulamt und dem Stadtelternbeirat. Dort soll darüber diskutiert werden, wie die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule verbessert werden kann.

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Projektkonzeption - Beispiel

Aufgaben des Minijobs:

Die Hauptaufgabe von der/des Minijobberin/-s ist die Organisation der Veranstaltungen.

*Dazu gehört: Referent*innen, Dolmetscher*innen, Räume organisieren, Einladungen verschicken, Rechnungen prüfen und überweisen, Buchhaltung führen.*

6. Erste Schritte als Arbeitgeber

Erste Schritte als Arbeitgeber I

- Mit dem Minijob sind sie als Verein nun auch Arbeitgeber, und damit kommen **arbeitsrechtliche Pflichten und Anforderungen** auf sie zu.
- Als Arbeitgeber müssen Sie eine Betriebsnummer und eine Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) beantragen.
- **Die Minijobstelle muss bei der Minijobzentrale angemeldet werden**

Erste Schritte als Arbeitgeber II

- Als Arbeitgeber sind Sie auch verpflichtet **alle Meldungen** zur Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenkasse) vorzunehmen, sonst drohen Bußgelder und Strafen.
- Um diese Arbeit zu erleichtern und Fehler zu vermeiden kann ein **Steuerbüro/Lohnbüro** für die Lohnbuchführung des Minijobs beauftragt werden. **Dies wird vom HMSI empfohlen!**
- Die Kosten für das Steuerbüro/Lohnbüro, die Sie für diese Aufgaben beauftragen, sind in der Kostenkalkulation des Projektes zu berücksichtigten.

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

7. Kosten- und Finanzplan ein Beispiel

Finanzplan 24 Monate – Ein Beispiel

Kosten- und Finanzierungsplan – Landesprogramm WIR

		1.4.-31.12.2023 (9 Monate)	1.1.-31.12.2024 (12 Monate)	1.1.-31.3.2025 (3 Monate)
Personalkosten	Minijob (Gehalt + Abgaben)	5.400 €	7.200,00 €	1.800 €
Ausgaben	Honorare für Referent*innen: 150€/Infoveranstaltung 2023 → 2 Veranstaltungen 2024 → 8 Veranstaltungen 2025 → 4 Veranstaltungen	300 €	1.200 €	600 €
	Dolmetscherkosten 100€ / Veranstaltung	200 €	800 €	400 €
	Miete von Räumlichkeiten für die Veranstaltungen 100 €/ Veranstaltung	200 €	800 €	400 €
	Öffentlichkeitsarbeit: Flyer + Druckkosten 2023 → 500 Exemplare 2024 → 200 Exemplare 2025 → 300 Exemplare	200 €	80 €	120 €
	Kosten für Lohnbüro	135 €	120 €	110 €
	Büromaterial	150 €		180 €
Gesamtkosten Mikroprojekt		1.185 €	3.000,00 €	1.810 €
Gesamtkosten (Mikroprojekt + Minijob)		6.585 €	10.200 €	3.610 €
Gesamtkosten 24 Monate				20.395 €

Vielfalt Hessen

Personalkosten - Minijob

7.1

Was ist bei der Planung und Kosten-Kalkulation zu berücksichtigen ?

- Wie viele Stunden soll die/der Minijobber*in der Woche oder im Monat arbeiten?
- Wie hoch soll der Stundelohn sein? **Achtung! Mindestlohn!**
- Bitte beachten Sie auch wie hoch der Arbeitsaufwand sein muss, um die Ziele des Projektes umsetzen zu können!
- Dabei nicht vergessen auch den gesetzlichen Urlaubsanspruch zu berücksichtigen.

Minijob - Wie werden die Gesamtkosten berechnet?

- Monatliches Gehalt für Minijob + Abgabe für Arbeitgeber = **Personalkosten**

Achtung!

- Am 1. Oktober 2022 hat sich der Mindestlohn auf **12€ pro Stunde** erhöht. Damit erhöht sich auch die Verdienst-Obergrenze für Minijobber*innen: Die Minijob-Grenze steigt zum 1. Oktober von bisher **450€** auf **520€** im Monat.

- **Aber die Vereine erhalten vom Geldgeber für den Minijob weiterhin NUR 450€.** Entscheiden sich der Verein aber für eine Erhöhung des Minijob-Gehalts bis auf 520€ (Minijob-Grenze), muss diese Erhöhung aus Eigenmittel finanziert werden.

- Weihnachts- oder Urlaubsgeld werden zum Verdienst hinzugerechnet und dürfen nicht die jährliche Verdienstgrenze übersteigen.

Minijob - Wie werden die Gesamt-abgaben berechnet? Hoch nehmen ?

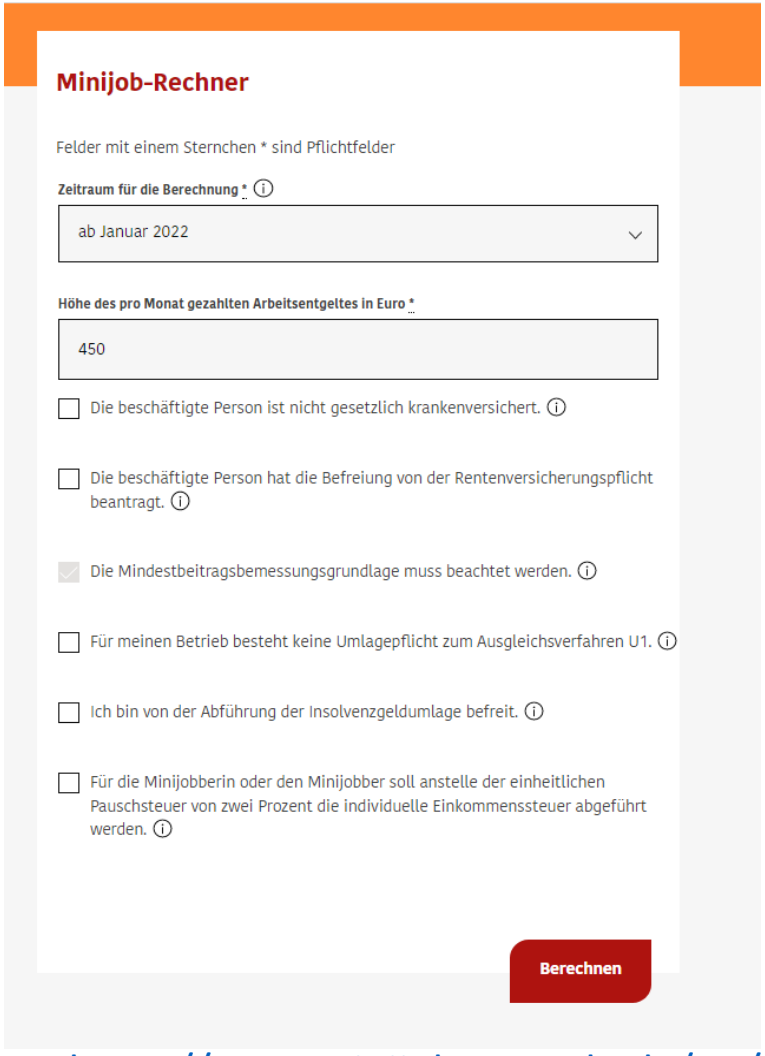

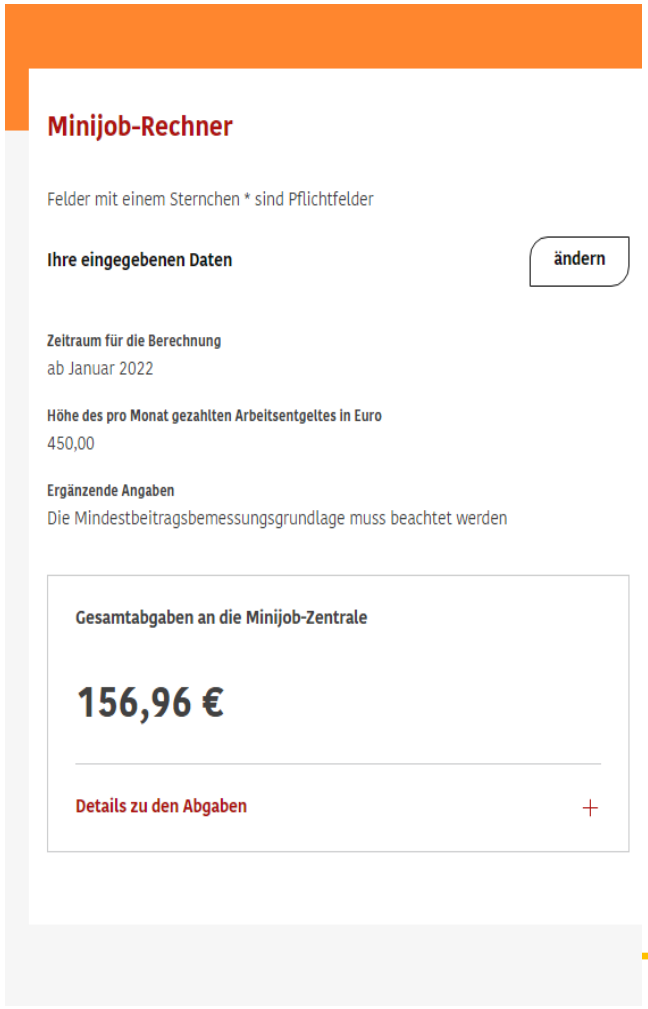

https://www.minijob-zentrale.de/DE/fuer-gewerbetreibende/minijob-rechner/minijob-rechner_node.html

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Minijob – Abgaben des Arbeitgebers und Differenzbetrag

- Bei einem monatlichem Lohn von 450€ liegen die Abgaben* für Arbeitgeber **im Jahr 2022** bei ca. **157€** (für 12 Monate sind das dann insgesamt **607€**). Damit belaufen sich die gesamten Personalausgaben auf insgesamt **7.284 €**

- Die Abgaben für Arbeitgeber verändern sich jedes Jahr und müssen deshalb immer weder neu berechnet werden. Hier geht es zum Rechner der Minijobzentrale.

Achtung!

- Die geförderte Höchstsumme liegt aber bei **7.200€/Jahr.** Der Differenzbetrag von **84 €** muss von den Vereinen selbst getragen werden.

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Minijob - Wie wird der Arbeitsumfang berechnet?

Rechnungsbeispiele

1) Mindeststundenlohn: **12 €**

Monatsstunden: **450 € : 12 € = 37,5 Stunden pro Monat**

37,5 Std x 12 Monate = 450 Stunden pro Jahr

450 Std : 52 Wochen = 8,6 Stunden pro Woche (Durchschnitt)

2) Stundenlohn: **13 €**

Monatsstunden: **450 € : 13 € = ca. 34,6 Stunden pro Monat**

34,6 Stunden x 12 Monate = 415,2 Stunden pro Jahr

415,2 Std : 52 Woche = 7,9 Stunden pro Woche (Durchschnitt)

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Minijob - Wie wird der Arbeitsumfang berechnet?

Achtung!

- Als Arbeitgeber können Sie entscheiden, wie hoch der Stundenlohn sein soll. Zu beachten ist: Bei einer höheren Stundenlohn reduzieren sich die wöchentlichen Arbeitsstunden.
- Beim Minijob gibt es keine Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Relevant ist die maximale Anzahl der Arbeitsstunden pro Monat, die nicht überschritten werden darf.

WIR
Kompetenzzentrum
Vielfalt Hessen

Minijob - Wie werden die Gesamtkosten berechnet?

Rechnungsbeispiel

450€ (monatliches Gehalt) x 9 Monate (Projektdauer April-Dezember) = **4.050€**

156,96 € (monatliche Abgaben AG) x 9 Monate (Projektdauer April-Dezember) = **1.412,64€**

➔ Personalkosten (9 Monate) →

4.050 € + 1.412,64 € = 5.462,64 €

Was ist noch zu beachten?

WICHTIG!

- Sie müssen die Abgaben für alle Ihre Minijobber monatlich der Minijob-Zentrale mit dem Beitragsnachweis melden und diese bezahlen.
- Vergessen Sie nicht die **Arbeitszeiten** der Minijobberin/des Minijobbers zu dokumentieren (z.B. mit einer Excel-Tabelle).

Weitere Informationen über die Minijobzentrale

www.minijob-zentrale.de

Hotline: 0355 2902-70799

Erklärvideos

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

8. Wichtige Kontaktdaten

Ihre Ansprechpartner beim Regierungspräsidium

Frau Evelyn Kronauer

06151-12 6236
evelyn.kronauer@rpda.hessen.de

Herr Adnan Hakeem

06151-12 6237
adnan.hakeem@rpda.hessen.de

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Unsere Kontaktdaten

Elisa Rossi
069/913010-12
rossi@berami.de

Lydia Mesgina
069/913010-23
mesgina@berami.de

Giuseppina Potentino
069/913010-63
potentino@berami.de

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Das Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen wird gefördert über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und ist angesiedelt
bei

berufliche Integration berami

Nibelungenplatz 3
60318 Frankfurt
www.berami.de

WIR Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen